

Geschäftszeichen
I C 21(V)-04423

Name
Herr Reimann

Telefon
030 9025 2255

Datum
30.06.2020

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 11.03.2020

1 ANGABEN ZU DER BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur zum Beseitigung/Verwertung nicht gefährlicher Abfälle (Klärschlammverbrennung) nach Nr. 8.1.1.3 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Freiheit 17, 13597 Berlin
Betreiberin:	Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts, Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2255 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: marco.reimann@senuvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme
Ortshygiene	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Gesundheitsamt	Keine Teilnahme
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Facility Management, Umwelt- und Naturschutz, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor

Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	Keine Teilnahme
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 44	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 410	Teilbericht liegt vor
Umweltverträglichkeitsprüfung	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 43	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.